



Beirat für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg

Beiräte:

Prof. Dr. Manfred Stock (Vorsitz), Prof. Dr. Dr. Martina Schäfer (stellv. Vorsitz), Prof. Dr. Reiner Brunsch (stellv. Vorsitz), Prof. Dr. Ingo Balderjahn, Prof. Dr. Ing. Udo Becker, Prof. Dr. Gerhard de Haan, Prof. Dr. Andreas Knie, Prof. Dr. Rolf Kreibich, Prof. Dr. Heike Molitor, Dr. Timothy Moss, Dr. Albert Statz, Prof. Dr. Wilhelm-Günther Vahrson, Prof. Dr. Hubert Wiggering

Geschäftsstelle NHB

Karl-Heinrich v.Bothmer (Leiter),
Martin Batta-Lochau

bothmer@pik-potsdam.de

batta@pik-potsdam.de

Postfach 60 12 03, 14412 Potsdam

Tel.: 0331 288-2514/ -20767, Fax: 0331-288-2695

Stellungnahme zum Entwurf der Energiestrategie 2030 des MWE vom Januar 2012

Die Energiestrategie 2030 stellt wesentliche Weichen in einem wichtigen Zukunftsfeld des Landes Brandenburg. Der Beirat für Nachhaltige Entwicklung (NHB) begrüßt die Vorlage einer solchen Strategie und teilt viele Grundaussagen im Entwurf der Landesregierung. Das Energiepolitische Zielviereck und die sechs Strategischen Zielkriterien sowie die sieben Handlungsfelder benennen wesentliche Elemente, die für eine nachhaltige Energiepolitik in Brandenburg von Bedeutung sind.

Das klare Bekenntnis zu den Erneuerbaren Energien als zentrale Säule der zukünftigen Energieversorgung in Brandenburg ist zu begrüßen. Ebenso die Verfolgung einer deutlichen Reduzierung des Energieverbrauchs und die Steigerung der Energieeffizienz. Die Erweiterung des energiepolitischen Zieldreiecks durch die Komponente „Akzeptanz und Beteiligung“ zu einem Viereck zeugt von der zunehmenden Bedeutung partizipativer Prozesse in der politischen Planung. Allerdings wird eine Fristsetzung von zwei Wochen für eine Stellungnahme dem Anspruch einer glaubwürdigen Konsultation und Beteiligung von Wissenschaft und Gesellschaft nicht gerecht und ist inakzeptabel. Die Stellungnahme des NHB muss sich daher auf einige ausgewählte Problemkomplexe beschränken.

Nach Auffassung des NHB formuliert der Begriff „Energiestrategie“ angesichts der weitgehenden Beschränkung auf die Stromerzeugung einen Anspruch, der so nicht eingelöst wird. Für eine umfassende Energiestrategie müssten Aspekte wie Wärme, Mobilität, Energieeinsatz in der Produktion etc. stärker berücksichtigt werden als im Entwurf und Maßnahmenkatalog erkennbar ist.

Die Entwurfsfassung der Energiestrategie 2030 zeigt auch, dass aus einer richtigen Darstellung der zentralen Herausforderungen und Analyseschritte nicht unbedingt die richtigen, zukunftsweisenden Schlussfolgerungen gezogen werden: die Energiestrategie 2030 fällt hinter bereits gesteckte Ziele der Landesregierung zurück. Dies soll beispielhaft an folgenden Aspekten verdeutlicht werden:

- Einbettung der Energiestrategie 2030 in eine Gesamtstrategie der Nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg
- Brandenburg muss die Klimaschutzziele einhalten
- Nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Energien – Schwerpunkt Biomasse
- Energieeffizienz und CO₂-arme Lebensstile
- Akzeptanz und Beteiligung

Einbettung der Energiestrategie 2030 in eine Gesamtstrategie der Nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg

Begrüßenswert im Entwurf der Energiestrategie 2030 ist die Einordnung der Brandenburger Energiepolitik in den nationalen und internationalen Kontext. Dabei wird von einer „föderalen Verantwortung“ des Landes Brandenburg für die – import-unabhängigere - Energiesicherheit Deutschlands ausgegangen. Es wird postuliert, dass Brandenburg auch künftig Strom-Exportland bleiben müsse, ohne dass hierfür eine nachvollziehbare Begründung deutlich wird. Aus dieser Überlegung leitet sich offenbar die vorgesehene ausgeprägte Nutzung der Braunkohle ab. Gerade der zentrale Trend einer zukunftsfähigen Energiestrategie, die weitgehend dezentrale und autonome Versorgungsstrukturen erfordert, wird dadurch konterkariert. Die Beschäftigungseffekte der konventionellen und der erneuerbaren Energiequellen werden nachvollziehbar hergeleitet, die fiskalischen Auswirkungen jedoch nur für die Braunkohlenverstromung. Dabei zeigen die Berechnungen von PROGNOSE¹, dass gegenwärtig nur etwa 1% der im Lande Beschäftigten direkt oder indirekt ihren Arbeitsplatz durch die Braunkohle haben bei weiterhin abnehmender Tendenz. Die Stromerzeugung aus Braunkohle trägt in 2010 gerade mal mit ca. 2% zu dem gesamten Einkommensteueraufkommen Brandenburg bei (direkte und indirekte Effekte). Das Aufkommen wird bis 2030 auf 25 - 40% gegenüber dem derzeitigen Niveau absinken. Der entsprechende Beitrag zu dem einkommen- und gewinnabhängigen Steueraufkommen der Gemeinden liegt 2010 bei lediglich 1,8%.

Diese Zusammenhänge und die identifizierten Zielkonflikte mit anderen Politiken (Klimaschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Gesundheitsvorsorge etc.) unterstreichen, dass es erforderlich ist, energiestrategische Aspekte im Rahmen der Landesnachhaltigkeitsstrategie prononcierter in die Gesamtentwicklung einzubinden.

Aus Sicht einer Nachhaltigen Entwicklung müssen der Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Klimaschutz und Klimaanpassung vorrangige Ziele auch für das Land Brandenburg sein. Hinsichtlich der Auswirkungen der Energiestrategie 2030 auf die Biodiversität sei hierbei explizit auf die Stellungnahme des Naturschutzbeirates verwiesen. Wie sich die Energiestrategie 2030 in eine Gesamtstrategie der Nachhaltigen Entwicklung in Brandenburg einbettet, wird in dem Entwurf nicht deutlich. Auf die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte für die Er-

¹ PROGNOSE 2012: Untersuchung der energiestrategischen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen der im Rahmen der systematischen Weiterentwicklung der Energiestrategie des Landes Brandenburg untersuchten Szenarien in zwei Leistungspaketen, Seite 62ff und 84

stellung einer Landesnachhaltigkeitsstrategie mit dem Unterkapitel „Brandenburg als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimawandel“ wird nicht Bezug genommen.

Brandenburg muss die Klimaschutzziele einhalten

Das Klimaschutzziel der Landesregierung – Reduktion der absoluten CO₂-Emissionen um 72 % (auf 25 Mio. t) gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 – fällt hinter die in der Energiestrategie 2020 bereits gesetzten Ziele zurück (22,8 Mio. t und 75%) und wird nicht ausreichend durch entsprechende Maßnahmen und Konzepte gestützt. Im Entwurf der Energiestrategie 2030 wird nicht ersichtlich wie die Zahl von 25 Mio. t bei den CO₂-Emissionen zustande kommt. Welche Annahmen dieser Zielsetzung zugrunde liegen und auf welcher Grundlage sie getroffen wurde bleibt unklar.

Angesichts der immer dramatischer ins Licht rückenden Folgen des Klimawandels (auch für Brandenburg) muss die Zielsetzung der vollständige Ausstieg aus der fossilen Energienutzung sein. Der NHB verkennt nicht, dass eine Versorgung mit 100% erneuerbaren Energien nicht übergangslos möglich ist. Dennoch müssen hier klare Prioritäten gesetzt werden: So viel erneuerbare Energien wie möglich, so wenig fossile Energie wie nötig.

Der zentrale Kritikpunkt am Entwurf der Energiestrategie 2030 ist die weiterhin vorgesehene Braunkohlenutzung für die Energieversorgung. Die Errichtung neuer Braunkohlekraftwerke behindert den notwendigen Strukturwandel in der Energieversorgung und zementiert die Nutzung von Braunkohle auf Jahrzehnte. Fossile Großkraftwerke benötigen lange Planungs- und Laufzeiten und sind wirtschaftlich nur bei einer Nutzung über mehrere Jahrzehnte zu betreiben. Langfristig angelegte genehmigungsrechtliche Verfahren (Braunkohleplanverfahren, tagebaurechtliche Genehmigungen, Kraftwerksplanungen und -genehmigungen) würden Fakten schaffen, die nicht mehr revidiert werden können und weit über das Jahr 2050 hinausreichen (Lock-in-Effekte). Insbesondere angesichts der dynamischen Entwicklung der erneuerbaren Energien ist eine solche Festlegung kontraproduktiv. Wie energiewirtschaftliche Studien belegen, sinkt mit dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien der Bedarf an Grundlastkraftwerken. Schon jetzt mussten von dem im Jahre 2007 geplanten 32 Kohlekraftwerken in der Bundesrepublik Deutschland 18 aus wirtschaftlichen und energetischen Gründen gecancelt werden. Braunkohlekraftwerke sind aber als Regel- und Reservekraftwerke aufgrund ihrer Technologie (lange Anlaufzeiten) und Wirtschaftlichkeitsgründen (keine volle Auslastung) nicht geeignet.

Die Errichtung neuer Braunkohlekraftwerke steht auch im Widerspruch zum Energiekonzept der Bundesregierung, das mit dem EEG einen Vorrang der Einspeisung von Erneuerbaren Energien festlegt und sich beim Kraftwerkszubau in erster Linie auf flexible Gaskraftwerke stützt. Solche gasbasierten KWK-Anlagen würden eventuell temporär auftretende Versorgungslücken klimafreundlicher schließen und der neuen Ausrichtung des Energieversorgungssystems mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien besser gerecht werden. Braunkohlekraftwerke eignen sich nicht als „Brückentechnologie“ zu den erneuerbaren Energien, auch wenn man auf

bereits vorhandene Kraftwerke für eine kurze Übergangszeit nicht verzichten kann. Eine „Brücke“, die sich über mehr ein halbes Jahrhundert erstreckt und den Neubau von Braunkohlekraftwerken vorsieht, ist keine Brücke, sondern ein rückwärtsgewandtes Energiekonzept. Wie das LUGV-Kurzgutachten² zu den Klimaschutzeffekten zeigt, kann der Ausstieg aus der Braunkohle spätestens bis 2050 schrittweise als berechenbare Strategie umwelt-, klima- und sozialverträglich erfolgen. Eine verlässliche Planung des Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung ist insbesondere für die vom Tagebau betroffenen Regionen von hoher Bedeutung. Das Offenhalten einer weiteren Braunkohlenutzung bei Bedarf und Überprüfung dieser Option alle 2-3 Jahre setzt die falschen Signale. Innovative Entwicklung und zukunftsfähige Investitionen werden so verhindert und halten die Regionen in überkommenen Strukturen, die einen späteren Wechsel erschweren. Sinnvoll sind hier verlässliche Marktsignale mit klaren Festlegungen und eine aktive, regionale Strukturpolitik in zukunftsfähige Branchen für neue Arbeitsplätze in diesen Regionen.

Der Entwurf der Strategie geht davon aus, dass das vorgesehene neue Braunkohlekraftwerk in Jämschwalde nicht ohne CCS-Technologie errichtet und betrieben werden soll. Es ist nicht erkennbar, dass eine praktische Anwendung der CCS-Technologie in einem Zeitraum möglich wird, der der Dringlichkeit einer grundlegenden energiepolitischen Wende, die noch in diesem Jahrzehnt erfolgen muss, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, gerecht wird. Spätestens die Absage von Vattenfall an die Erkundung möglicher CO₂ - Lagerstätten hat deutlich gemacht, dass wegen der Vielzahl kritischer Punkte nicht auf die CCS-Technologie gesetzt werden kann. Den kritischen Einwänden gegenüber der CCS-Technologie trägt der Entwurf der Energiestrategie in keiner Weise Rechnung. Dies gilt insbesondere für

- die technologische Reife
- die Verfügbarkeit von Lagerstätten und den beabsichtigten Transport zur Lagerung in der Nordsee
- die energetische Effizienz und den Kosten von Abscheidung und Transport
- damit die Wirtschaftlichkeit des Betriebs von Braunkohlekraftwerken insgesamt
- und nicht zuletzt die erforderliche Akzeptanz der Bevölkerung.

Die Erreichung der Klimaschutzziele in Brandenburg in weiten Teilen von dieser Technologie abhängig zu machen, erscheint nicht zielführend. Angesichts der Schwierigkeiten der CCS-Technologie sind die Herausforderungen bei den erneuerbaren Energien vergleichsweise leichter zu bewältigen, auch wenn hier ebenfalls große Anstrengungen unternommen werden müssen wie die Energiestrategie richtig erkennt (Lastmanagement, Netzintegration, Speichertechnologien und breite Akzeptanz).

Da die vorrangig energetische Nutzung der Braunkohle letztlich nicht zukunftsfähig ist, sollte die Erforschung von Technologien der Abscheidung von CO₂ sich daher auf die stoffliche Nut-

² Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz 2011: Kurzgutachten zu Klimaschutzeffekten möglicher Varianten der Energiestrategie 2030, Fachbeiträge des LUGV, Heft Nr. 121, S.7

zung (CCU, Carbon Capture and Use) konzentrieren. Hier liegt eine Herausforderung für die Forschungs- und Innovationspolitik und ein großes zukunftsweisendes Potenzial für den Standort Brandenburg und den Export von Know-How und Technologie. Die weitere Erforschung von CCS und CCU ist aus anderen Gründen eine Option, die sich die Landesregierung offen halten sollte. Hauptaugenmerk sollte dabei aber auf der Nutzung von Biomasse und am Standort zu haltende industrielle Produktionsprozesse (z.B. Stahlwerke, Papierindustrie) liegen. Da zur Zeit eine genehmigungsrechtliche Kopplung des Neubaus eines Braunkohlekraftwerks an die CCS-Technologie nicht rechtsverbindlich durchsetzbar wäre, müsste die Landesregierung das Nachfolge-Braunkohlekraftwerk am Standort Jänschwalde ohne CCS genehmigen. Dann sind aber selbst die herabgesetzten Klimaschutzziele des Landes Brandenburg nicht mehr erreichbar. Brandenburg versteht sich jedoch als Vorreiter im Umgang mit Energie und Klimaschutz (siehe Eckpunkte einer Strategie für Nachhaltige Entwicklung des Landes Brandenburg Punkt 3.3).

Die angebliche günstige Preissituation der heimischen Braunkohle beruht auf einer verkürzten betriebswirtschaftlichen Rechnung: Eine Förderabgabe wird weder erhoben noch eingepreist, die Folgekosten der Braunkohlenutzung werden in die Zukunft verschoben und die Klimafolgekosten nicht einbezogen.

Vor diesem Hintergrund muss die Funktion Brandenburgs als Exportland für Energie kritisch hinterfragt werden. Zu beachten ist vor allem, dass in den nächsten Jahrzehnten ein deutlicher Trend zu dezentraler Energieversorgung stattfinden wird.

Der NHB erachtet es weiterhin als notwendig, Berlin-Brandenburg als gemeinsamen energiepolitischen Raum zu betrachten.

Nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Energien – Schwerpunkt Biomasse

Die Landesregierung hat sich in ihrer Biomasse-Strategie 2010 eindeutig zu der Kaskade 1. Ernährungssicherheit 2. stoffliche Nutzung 3. energetische Nutzung bekannt. Dieser Ansatz findet sich jedoch in der Energiestrategie 2030 nicht mehr durchgängig wieder. Insbesondere die Mitverbrennung biogener Stoffe, hier auch Holz, in Großfeuerungsanlagen ist kritisch zu beurteilen, solange es sich nicht nur um Abfallprodukte handelt.

Unter 3.3 des Entwurfs wird explizit auf den zur Erreichung der Ziele dringend erforderlichen Import von Biomasse eingegangen. Im Kapitel 4.1.2 wird auf die Verfügbarkeit von Anbauflächen abgehoben und unter Beachtung von Ernährungssicherung und Bodenfruchtbarkeit werden bis zu 30% zur stofflichen oder energetischen Biomassenutzung ausgewiesen. Die Anteile von Import und Produktion im Land bleiben diffus. Eine Energiestrategie, deren Ziele nur durch Biomasseimporte erreichbar sind, hält der NHB nicht für konsistent und angesichts der rasant steigenden Nachfrage nach Biomasse für nicht zukunftsorientiert.

Bei den Potenzialabschätzungen für pflanzliche Biomasse von Ackerflächen in der Energiestrategie (wie auch in der Biomassestrategie von 2010) wird zudem nicht deutlich, inwieweit diese „vollständig“ sind. Es hat den Anschein, dass die aufgeführten Potenziale lediglich den Brutto-

Energiegewinn durch die Konversion der aufgeführten Biomassen aufweisen. In allen Fällen wird nicht auf den für die Erzeugung der Biomasse erforderlichen energetischen Eintrag in das System eingegangen. In der gewählten Form suggerieren die vorliegenden Potenziale hohe Gestaltungsoptionen und vernachlässigen den Import von Energie, um die Bioenergie erzeugen zu können. Hier scheint installierte Leistung und nicht erbrachte Netto-Einspeisung das Maß zu sein.

Ein weiterer kritischer Punkt bei den Potenzialbetrachtungen für den landwirtschaftlichen Biomasseanbau ist, dass die theoretisch erreichbaren Potenziale sehr von den Witterungsbedingungen abhängen. So sinkt die durch landwirtschaftlich erzeugte Pflanzen bereitstellbare Energiemenge von 12,66 PJ in ‚Normaljahren‘ auf 4,85 PJ in ‚Trockenjahren‘ (= 38%). In den Betrachtungen bleibt offen, wie dieser naturräumlich bedingte mögliche Ausfall von 2/3 der Biomasse kompensiert werden soll, um das Bereitstellungsziel zu sichern. Es ist zu erwarten, dass in diesen ‚Trockenjahren‘ auch die Importmöglichkeiten für Biomasse aus benachbarten Bundesländern aufgrund von auch dort zu verzeichnenden Ertragsschwankungen und höherer Preise erschwert sein wird. Diese Risiken werden sich durch den Klimawandel noch verstärken. Auf Grund der Bevorzugung von Biomasse für Energieerzeugung ist auch die in den Trockenjahren ohnehin negativ beeinträchtigte Tierproduktion in Brandenburg zusätzlich in ihrer Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit negativ betroffen.

Angesichts der zunehmenden Volatilität der Märkte für Agrar- und Forstprodukte sind unbedingt Aussagen notwendig, wie unter den stark schwankenden Angebots- und Preissituationen in Brandenburg die Deckung des sich ändernden Energiebedarfes (und anderer Nutzungen von Biomasse) gewährleistet werden soll (z.B. durch eine konsequente Förderung des Oberflächen- und Tiefengeothermieausbaus).

Die Potenziale sind als „Netto-Energiegewinne“ auszuweisen und die dann erforderlichen Flächenumfänge bzw. erzeugbaren Energiepotenziale darzulegen. Der daraus resultierende Flächenbedarf bzw. die erzeugbare Primärenergie sind sodann neu zu bilanzieren.

Kritisch sieht der NHB die Flächenverfügbarkeit. So sehr der Vorrang der Ernährungssicherheit auch betont wird, muss gleichzeitig beachtet werden, dass Biomasseproduktion, Windenergiegewinnung und Photovoltaik Fläche benötigen. Entsprechend muss die Konkurrenz um Fläche eine besondere Beachtung finden, auch um hohe Akzeptanz für die neue Energiestrategie 2030 zu erzielen. Die Energiestrategie wird den Ansprüchen einer nachhaltigen Entwicklung nicht gerecht, wenn nicht gleichzeitig

- die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und eine Effizienzsteigerung der Flächenerträge bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und
- eine Minderung des täglichen Flächenverlustes erfolgen (der Flächenverlust durch Versiegelung etc. beträgt durchschnittlich 9 ha / Tag, d.h. in den nächsten 15 Jahren ca. 30.000 ha bis 55.000 ha, was ca. einem Drittel der in Brandenburg für Biomasseproduktion vorgesehenen Fläche entspricht).

Abschließend betont der NHB, dass aus Effizienz- und Nachhaltigkeitsgründen die beste energetische Nutzung von Biomasse durch den Einsatz von biogenen Abfallstoffen (sekundäre Biomasse), insbesondere von Gülle, erfolgt.

Eine Förderung dieser durchaus schon jetzt beachtlichen Energiebereitstellung würde u.a. auch zu einer Stärkung des Wirtschaftszweiges ‚landwirtschaftliche Tierproduktion/ Veredlung‘ führen. Dies wäre ein wichtiger Gewinn für die Arbeitsplatzsituation und die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Heutige Produktionssysteme bei Futtererzeugung, Tierhaltung und Abfallentsorgung erlauben umweltfreundliche, artgerechte und nachhaltige Nutzungssysteme. Diese Wertschöpfungskette wäre eine sehr wirksame ‚Kaskadennutzung‘ von Biomasse.

Energieeffizienz und CO₂-arme Lebensstile

Bei dem Zielkriterium ‚Energieeffizienz steigern und –verbrauch reduzieren‘ (S.35 + 41 im Dokument) wird beim Endenergieverbrauch von einer Einsparung von durchschnittlich 1,1 % ausgegangen. Laut einem Gutachten von AT Kearney/ Decision Institute³ betrug 2007 der Endenergieverbrauch 287 PJ. Wie sich daraus die Absenkung auf 120 PJ im Jahr 2030 ergeben soll, ist nicht nachvollziehbar (rein rechnerisch ergeben sich 222 PJ).

Unabhängig davon wird auch unzureichend erläutert, wie dieses Ziel erreicht werden soll, welcher Bereich (Öffentliche Hand, Unternehmen, Privathaushalte) welchen Anteil an den Einsparungen leisten soll.

Eine echte Energiewende kann nur erreicht werden, wenn sie von möglichst vielen Menschen durch verändertes Verhalten im Alltag unterstützt wird. Das heißt, dass CO₂-arme Lebensstile in Unternehmen und in der Bevölkerung gefördert werden müssen. Obgleich diese Feststellung allgemein anerkannt ist, wird sie jedoch in der vorliegenden Energiestrategie nicht näher thematisiert.

Die Möglichkeiten zur Realisierung CO₂-armer Lebensstile in der Gesellschaft sind vielfältig: sie reichen von Gebäudedämmmaßnahmen über die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs bzw. Car-Sharing bis hin zum Verzehr regionaler Biolebensmitteln und anderer regionaler Waren. Auch Investitionen in erneuerbare Energien werden zunehmend von vielen Bürgerinnen und Bürgern vorgenommen, um einen individuellen Beitrag zum Klimaschutz und langfristig zur Kostenreduktion zu leisten.

Mit jedem Kauf eines Produktes oder Dienstleistung entscheidet der Bürger, in welchem Maße Energie benötigt und wie viel CO₂ verbraucht wird. Deshalb sollte die Energiestrategie neben den politischen und technologischen Maßnahmen auch die intensive Förderung bewusster Nachhaltigkeitsentscheidungen und gezielter Informations- und Aktivierungsstrategien für die Bürger enthalten.

³ A.T. Kearney/ Decision Institute 2011: Grundlagen für die Erstellung der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg, S.36

Akzeptanz und Beteiligung

Dass das Energiepolitische Zieldreieck durch das Thema „Akzeptanz und Beteiligung“ ergänzt wurde, ist sehr zu begrüßen. Allerdings wird nicht deutlich, wie dieses Thema aktiv angegangen wird.

Schon bei der Erstellung der Energiestrategie 2030 ist dieser Ansatz nicht konsequent verfolgt worden. Anstatt die Energiestrategie 2030 im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Diskurses zu entwickeln, fand im Vorfeld lediglich eine Beteiligung von ausgewählten Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verbänden statt. Die Möglichkeit des NHB und anderer Institutionen (Umweltverbände etc.) sich mit dem Entwurf der Energiestrategie 2030 auseinander zu setzen und eine Stellungnahme abzugeben, beschränkte sich auf einen Zeitraum von 2 Wochen. Wesentliche Grundlagen für den Entwurf der Energiestrategie 2030 lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor oder wurden erst kurz vor Ablauf der Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Der NHB bedauert, dass hierdurch wertvolles Know-How von Institutionen und weiter Bevölkerungskreise nicht erschlossen wird. Zielkonflikte werden nur unzureichend sichtbar gemacht und die Chance vertan, auf der Grundlage eines öffentlichen Diskurses gesellschaftlich akzeptierte Lösungsmöglichkeiten in der Energieversorgung zu finden. Nachträgliche Lösungen sind insbesondere in Konfliktfällen in jedem Fall aufwendiger und teurer.

Beteiligung sollte sich nicht auf Anhörung beschränken und Akzeptanz darf nicht nur das (nachträgliche) Herstellen von Akzeptanz beinhalten.

Abschlussbemerkung

Der NHB hat eine Einschätzung der Energiestrategie 2030 anhand des in der IMAG „Nachhaltige Entwicklung“ abgestimmten Nachhaltigkeitschecks vorgenommen. Das Ergebnis ist beigelegt. Darin finden sich über die vorstehend genannten Aspekte hinaus weitere Anmerkungen, deren Beachtung der NHB für die weitere Bearbeitung der Energiestrategie 2030 dringend empfiehlt. Der NHB steht der Landesregierung und dem Parlament hinsichtlich der weiteren Schritte zu einer konsistenten und sich in die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie einfügenden Energiestrategie gerne zur Verfügung und wird das Thema weiterhin konstruktiv begleiten.

Potsdam, den 7. Februar 2012

Prof. Dr. Manfred Stock, Vorsitzender des Beirats für Nachhaltige Entwicklung Brandenburg

An der Erarbeitung der Stellungnahme waren beteiligt:

Prof. Dr. Manfred Stock, Prof. Dr. Reiner Brunsch, Prof. Dr. Hubert Wiggering, Prof. Dr. Rolf Kreibich, Dr. Albert Statz, PD Dr. Heike Walk

Redaktion: Karl-Heinrich v. Bothmer, Martin Batta-Lochau
(Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsbeirates)